

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 363 808
A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 89118431.9

51

Int. Cl.⁵: D03C 7/06 , F16C 29/02

22

Anmeldetag: 04.10.89

30

Priorität: 14.10.88 DE 8812937 U

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.04.90 Patentblatt 90/16

64

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71

Anmelder: Klöcker-Entwicklungs-GmbH
Hauptstrasse 64
D - 4280 Borken-Westf. 3(DE)

72

Erfinder: Klöcker, Heinrich Josef
Wallheckenstrasse 2
D-4280 Borken/Westfalen 3(DE)

Erfinder: Wanning, Werner

Vredener Strasse 34
D-4286 Südlohn/Oeding(DE)

74

Vertreter: Walther, Horst, Dipl.-Ing.
Wilhelmshöher Allee 275 Postfach 41 01 08
D-3500 Kassel(DE)

54

Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante.

57

Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante, bestehend aus wechselseitig bewegten Webschäften, wobei an einem Webschaft eine Fadenführungseinrichtung angebracht ist, und wobei an dem anderen Webschaft ein zwei parallele, im wesentlichen U-förmig ausgebildete Gestellschienen aufweisender Nadelhalter angeordnet ist, der ein Fadenführungselement hält, wobei die Gestellschiene (3, 4) auf ihrer dem Fadenführungselement (5) zugewandten Seite eine Einlage aufweist.

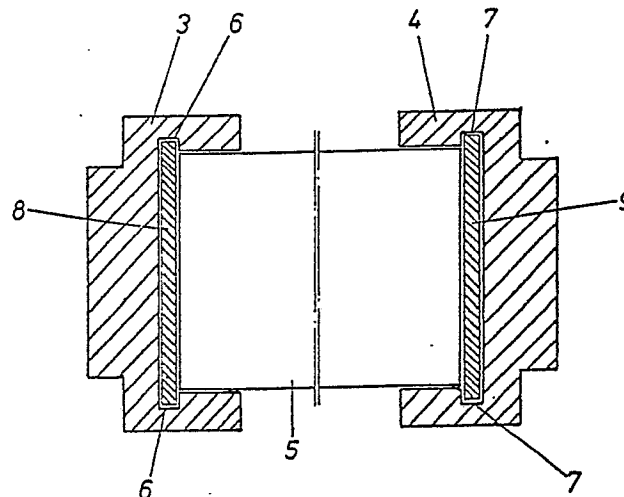


Fig. 2

EP 0 363 808 A1

Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante, bestehend aus wechselseitig bewegten Webschäften, wobei an einem Webschaft eine Fadenführungseinrichtung angebracht ist und wobei an dem anderen Webschaft ein zwei parallele im wesentlichen U-förmig ausgebildete Gestellschienen aufweisender Nadelhalter angeordnet ist, der ein Fadenführungselement hält.

Eine Vorrichtung der eingangs genannten Art ist beispielsweise aus dem deutschen Gebrauchsmuster 79 31 872 bekannt. Es hat sich gezeigt, daß diese Gestellschienen einem hohen Verschleiß unterworfen sind, und zwar insbesondere dann, wenn die im dem Fadenführungselement angeordneten Magnete unmittelbar mit der Gestellschiene in Berührung kommen. Sind die Gestellschienen eines Nadelhalters soweit verschlissen, daß das Fadenführungselement nicht mehr ordnungsgemäß geführt wird, so daß die Gefahr von Bundefehlern entsteht, muß der komplette Nadelhalter ausgetauscht werden, was teuer ist.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde einen Nadelhalter zu schaffen, der einem geringeren Verschleiß unterliegt. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Gestellschiene auf ihrer dem Fadenführungselement zugewandten Seite eine Einlage, z.B. eine Metallschiene aufweist.

Durch diese Maßnahme wird ein Verschleiß an den Gestellschienen selbst vermieden; ist die Metallschiene verschlissen, so kann diese problemlos ausgetauscht werden. Zur Fixierung der Metallschiene in den Gestellschienen, ist jeweils in Schenkelgrund eines Schenkels der U-förmig ausgebildeten Gestellschiene eine Nut angeordnet, die der Aufnahme und Führung der Metallschiene dient.

Da zur magnetischen Abbremsung des Fadenführungselementes die Gestellschiene immer metallisch ausgebildet sein muß, konnten Gestellschienen aus Kunststoff nicht zum Einsatz kommen. Durch den Einsatz der Metallschiene in die Gestellschiene kann nunmehr auch eine Gestellschiene aus Kunststoff zum Einsatz kommen; die magnetische Abbremsung des Fadenführungselementes erfolgt nunmehr in Zusammenarbeit mit der Metallschiene. Gestellschienen aus Kunststoff haben den Vorteil des geringeren Gewichts, wodurch sich die Möglichkeit eröffnet, die Hubzahl einer Webmaschine zu erhöhen.

Metallschienen, die nach dem Stand der Technik zum Schutz gegen Rost lediglich vernickelt sind, haben darüber hinaus den Nachteil, daß sie beim Einsatz in der Naßweberei schnell Rost ansetzen. Das ist bei Gestellschienen aus Kunststoff

ausgeschlossen. Die Metallschiene selbst besteht aus rostfreiem aber magnetischem Stahl.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform dargestellt.

Fig. 1 zeigt die Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante in einer Seitenansicht;

Fig. 2 zeigt die zwei parallelen Gestellschienen eines Nadelhalters im Schnitt, wobei die Nadeln weggelassen sind.

Gemäß Fig. 1 besteht eine Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante aus wechselseitig bewegten Webschäften, wobei an dem einen Webschaft ein Nadelhalter angeordnet ist, und der andere Webschaft eine Fadenführungseinrichtung aufweist. Zur besseren Übersicht ist in Fig. 1 der zweite Webschaft mit der daran angeordneten Fadenführungseinrichtung weggelassen worden.

Gemäß Fig. 1 ist der insgesamt mit 1 bezeichnete Nadelhalter an den Webschaft 2 angeordnet. Der Nadelhalter 1 besteht aus den zwei parallelen Gestellschienen 3 und 4, die der Führung des Fadenführungselementes 5 dienen (Fig. 2). Die im wesentlichen U-förmig ausgebildete Gestellschiene 3, 4 weist im Schenkelgrund eines jeden Schenkels eine Nut 6 bzw. 7 auf. In den Nuten 6 bzw. 7 befindet sich die Metallschiene 8 bzw. 9. Das in den beiden Gestellschienen 3, 4 geführte Fadenführungselement 5 steht somit nicht unmittelbar mit den Gestellschienen in Berührung, sondern liegt beidseitig an den Metallschienen 8, 9 an. Sind die Metallschienen verschlissen, so können diese in einfacher Weise durch neue ersetzt werden.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Bilden einer Dreherkante, bestehend aus wechselseitig bewegten Webschäften, wobei an einem Webschaft eine Fadenführungseinrichtung angebracht ist, und wobei an den anderen Webschaft ein zwei parallele, im wesentlichen U-förmig ausgebildete Gestellschienen aufweisender Nadelhalter angeordnet ist, der ein Fadenführungselement hält,

dadurch gekennzeichnet, daß die Gestellschiene (3, 4) auf ihrer dem Fadenführungselement (5) zugewandten Seite eine Einlage aufweist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einlage eine Metallschiene (8, 9) ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gestellschiene (3, 4) Mittel zur Fixierung der Metallschiene (8, 9) aufweist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3

dadurch gekennzeichnet, daß zur Fixierung der Metallschiene (8, 9) die Gestellschiene (3, 4) jeweils im Schenkelgrund eines Schenkels eine Nut (6, 7) angeordnet ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1

5

dadurch gekennzeichnet, daß die Gestellschiene (3, 4) aus Kunststoff besteht.

6. Vorrichtung nach Anspruch 2 und 5

dadurch gekennzeichnet, daß die Metallschiene (8, 9) aus rostfreiem, aber magnetischem Stahl besteht.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

3

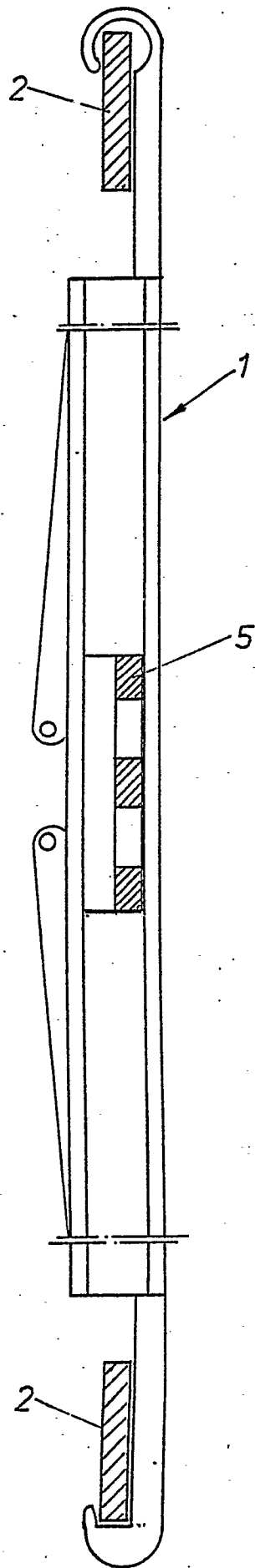


Fig. 1

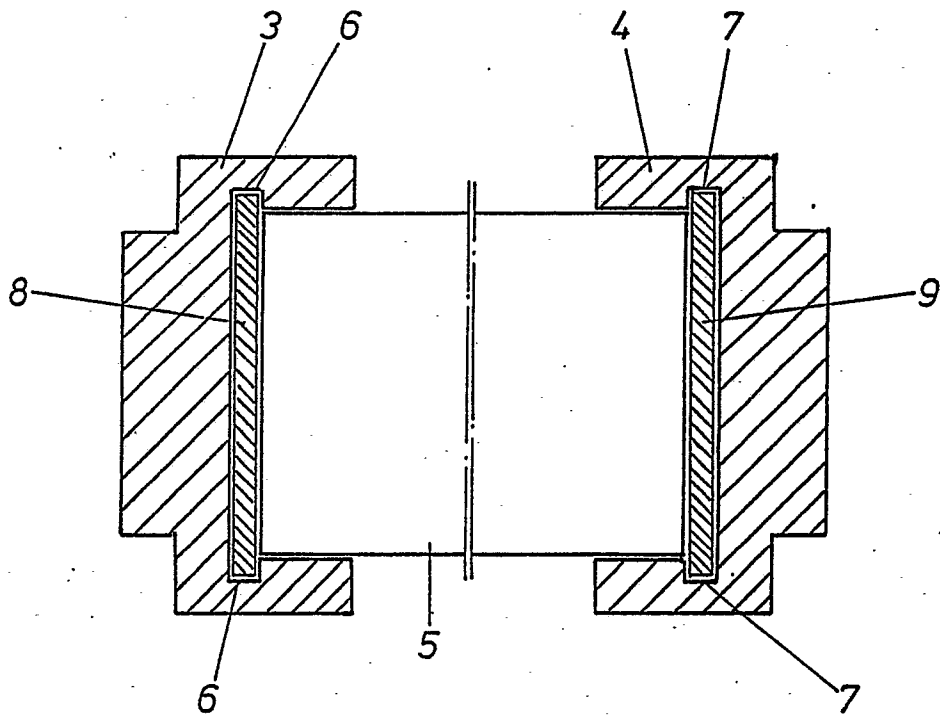


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-U-8804913 (KLÖCKER) * Seite 7, Zeilen 6 - 10; Figuren 1, 2 *	1	D03C7/06 F16C29/02
Y	---	2, 3	
Y	US-A-3650576 (HUGHES) * Spalte 1, Zeilen 32 - 42; Figur 2 *	2, 3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			D03C F16C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17 JANUAR 1990	Prüfer REBIERE J. L.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			